

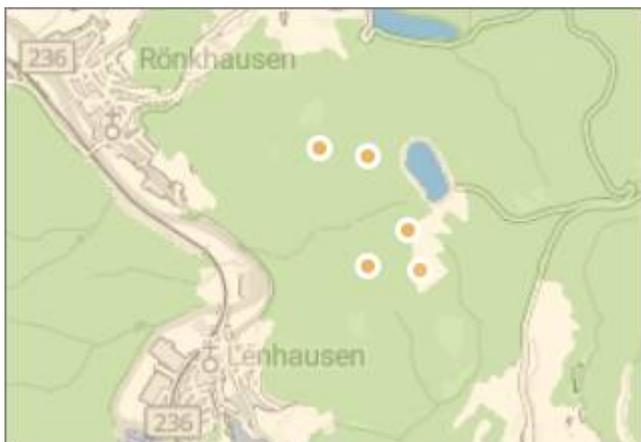
## Schauerte, Jörn

---

**Von:** Axt, Uwe <u.axt@kreiswerkeolpe.de>  
**Gesendet:** Montag, 17. Juni 2024 15:00  
**An:** Schauerte, Jörn  
**Betreff:** AW: Beteiligung als TÖB: Genehmigungsverfahren nach den §§ 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG): AZ 663 0113 2015

Sehr geehrter Herr Schauerte,

da die Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung- im Gemeindegebiet Finnentrop keine Anlagen betreiben, bestehen gegen den Bau der 5 Windenergieanlagen (WEA) in der Gemeinde Finnentrop in den Gemarkungen Lenhausen (WEA 1, 2, 4, 5) und Schönholthausen (WEA 3) keine Bedenken.



Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Uwe Axt



Kreiswerke Olpe  
-Wasserversorgung-  
Erbscheid 1  
57439 Attendorn

Tel.: +49 2761 / 9448-27  
E-Mail: [u.axt@kreiswerkeolpe.de](mailto:u.axt@kreiswerkeolpe.de)

Betriebsleitung: Benedikt Hilchenbach  
Sitz: Olpe, Amtsgericht Siegen HRA-Nr. 7568

---

**Von:** Schauerte, Jörn <j.schauerte@kreis-olpe.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 4. Juni 2024 08:38  
**An:** Kerklies, Rainer <r.kerklies@kreis-olpe.de>; Klein, Antonius <an.klein@kreis-olpe.de>; Wurm, Torsten <t.wurm@kreis-olpe.de>; Axt, Uwe <u.axt@kreiswerkeolpe.de>; Ellrich, Ralf <r.ellrich@kreis-olpe.de>; Schmitte,

Rüdiger <r.schmitte@kreis-olpe.de>

Cc: Becker, Gregor <g.becker@kreis-olpe.de>; Oevermann, Beatrice <b.oevermann@kreis-olpe.de>; Hanke, Siegfried <s.hanke@kreis-olpe.de>

**Betreff:** Beteiligung als TÖB: Genehmigungsverfahren nach den §§ 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG): AZ 663 0113 2015

**Priorität:** Hoch

## **Genehmigungsverfahren nach den §§ 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Antragsteller:** JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

**Vorhaben:** Die JUWI GmbH beantragt für das Projekt Rönkhausen eine Bau- und Betriebsgenehmigung für fünf Windenergieanlagen (WEA) mit je 244 m Gesamthöhe. Der Errichtungsort ist auf dem Gebiet der Gemeinde Finnentrop in den Gemarkungen Lenhausen (WEA 1, 2, 4, 5) und Schönholthausen (WEA 3).

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

den beigefügten Antrag übersende ich mit der Bitte, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die Antragsunterlagen zu prüfen, mit Prüfvermerk zu versehen und mit Ihrer Stellungnahme unter Angabe der für erforderlich gehaltenen Bedingungen, Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen (§ 12 BImSchG) **innerhalb von einem Monat** zurück zu senden.

Bei dem Verfahren der JUWI handelt es sich um ein regelrechtes Verfahren mit UVP und Erörterungstermin. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt noch, da ich wegen des Erörterungstermins die Schützenfesttermine in der Gemeinde Finnentrop taktisch umgehen muss.

Zur Orientierung habe ich Shape-Dateien für Tim-Online beigefügt, die dort importiert werden können. Für QGIS habe ich dies ebenfalls. Sprechen Sie mich diesbezüglich an, wenn es hier Rückfragen geben sollte.

Rechtsgrundlage für diese Beteiligung ist der § 10 Abs. 5 BImSchG. In der Stellungnahme sollte insbesondere auf folgende Faktoren eingegangen werden:

- Auf die für die Genehmigungsbehörde relevanten Problempunkte, welche die Stellungnahme behandeln soll,
- Darauf, dass sie auch zu prüfen haben, ob die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen auch durch Nebenbestimmungen sichergestellt werden kann und diese in ausreichendem Maße zu begründen,
- auf die Notwendigkeit, bei UVP-pflichtigen Vorhaben die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die im eigenen Zuständigkeitsbereich liegenden Schutzgüter darzustellen und zu bewerten. Dabei bleibt die übergreifende, zusammenfassende Bewertung im Sinne einer Umweltverträglichkeitsprüfung ausschließlich der Genehmigungsbehörde vorbehalten.

Bedingungen, Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen sind nur in dem Umfang vorzuschlagen, wie sie unter Berücksichtigung des vorgegebenen Antragsgegenstandes und der diesbezüglich in den Antragsunterlagen enthaltenen Ausführungen zur Einhaltung der zu prüfenden Genehmigungsvoraussetzungen notwendig sind; die Vorschläge sind unter Angabe der Rechtsgründe kurz zu begründen.

Sollten die vorliegenden Unterlagen aus Ihrer Sicht zur Beurteilung des Vorhabens nicht ausreichen und somit Ergänzungen erforderlich sein, so bitte ich, mir dies umgehend mitzuteilen.

**Soweit Sie die Beteiligung weiterer Stellen außerhalb Ihres Bereiches, die gemäß beiliegender Übersichtsliste noch nicht am Verfahren beteiligt sind, für erforderlich halten, bitte ich in Ihrer Stellungnahme**

**darauf hinzuweisen.** Die Beteiligung der TÖB erfolgt nur über die Immissionsschutzbehörde. Bei Stellungnahmen zu Sachverhalten außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese vor der Genehmigungsbehörde Berücksichtigung finden.

Falls im Zusammenhang mit dem Vorhaben behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Erlaubnisse, Bewilligungen etc. erforderlich sind, die aufgrund der Konzentrationswirkung des § 13 BImSchG durch die hier beantragte Genehmigung mit erfasst werden und somit deren selbstständige Erteilung nicht zulässig ist, so bitte ich in Ihrer Stellungnahme hierauf unter entsprechender Begründung der Zulässigkeit einzugehen.

Betreffend Ihre behördlichen Entscheidungen werden darüber hinaus Angaben benötigt, in welcher Höhe von Ihnen Gebühren im Falle einer selbstständigen Entscheidung über den Antrag erhoben worden wären. Da diese Angaben für die von mir zu treffende Kostenentscheidung unerlässlich sind, bitte ich Ihrer Stellungnahme ein entsprechendes Gebührenberechnungsblatt als Vergleichsrechnung beizufügen. Neben der Gebührenhöhe muss der Vergleichsrechnung auch die jeweils anzuwendende Tarifstelle entnommen werden können.

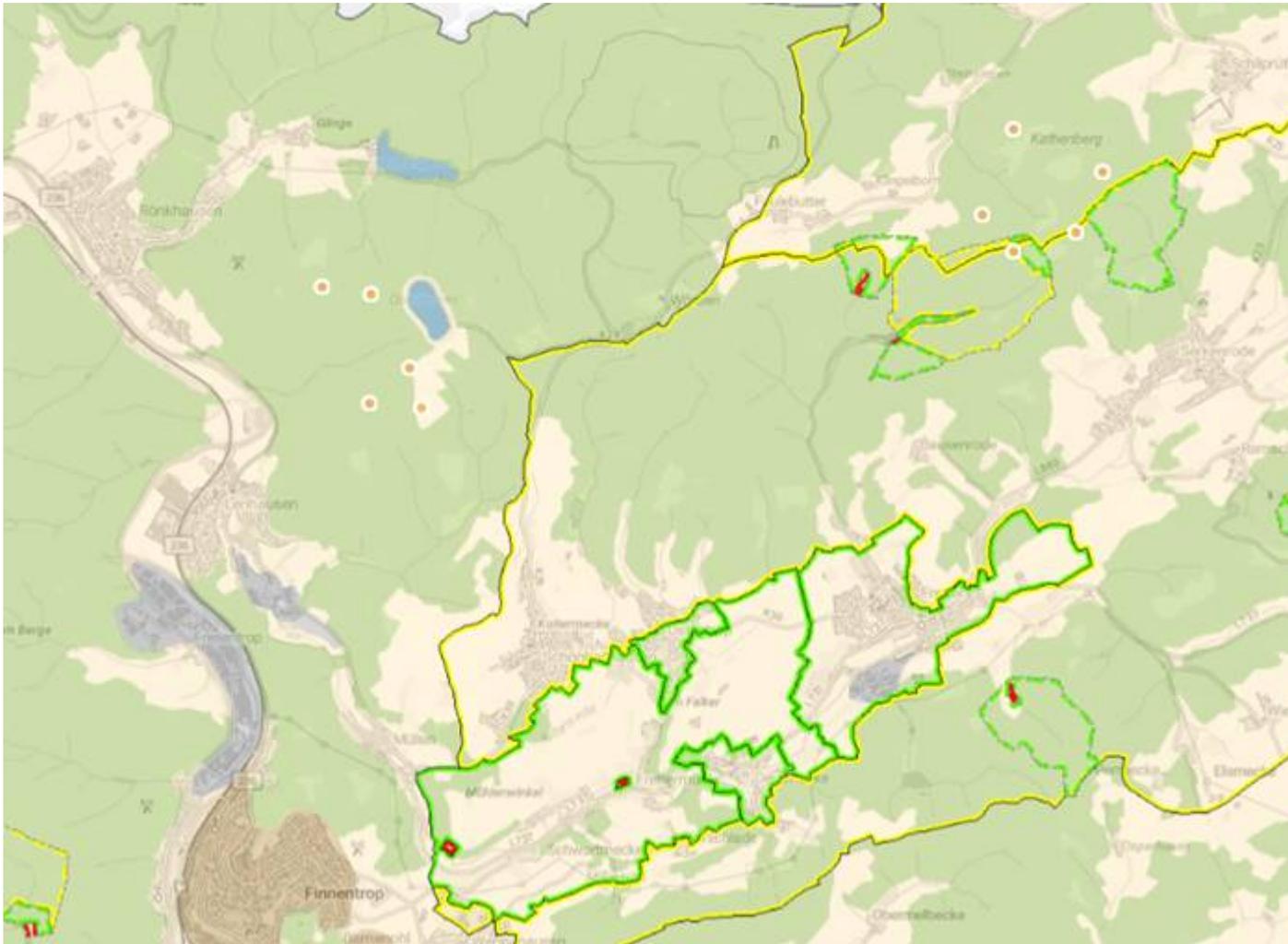
Ich bitte mir Ihre Stellungnahme neben der schriftlichen Form unter Angabe des Aktenzeichens zusätzlich per E-Mail an meine Adresse zu senden: [immissionsschutz@kreis-olpe.de](mailto:immissionsschutz@kreis-olpe.de)

Die Unterlagen liegen in elektronischer Form vor und können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://cloud.kreis-olpe.de/public/download-shares/sJJTuUqAD7WAwfCoATri7AeTiQdE92B>

zudem liegen die Antragsdaten unter: J:\FD66\Team\_BImSchG\Genehmigungen nach BlmschG\663 0113 2015 JUWI Rönkhausen Oberbecken

Hier noch ein kurzer Überblick über den Planungsraum. WSG sind nicht betroffen:



Jörn Schauerte



Kreis Olpe  
Fachdienst Umwelt  
Westfälische Str. 75  
57462 Olpe

Telefon: +49 2761 81281

E-Mail: [j.schauerte@kreis-olpe.de](mailto:j.schauerte@kreis-olpe.de)